

Stand: 30.04.2024 02:30:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/16512

"Umwelt Wasserverschmutzung - Aktualisierung der EU-Vorschriften über die Behandlung von kommunalem Abwasser 28.04.2021 - 21.07.2021"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/16512 vom 15.06.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/17219 des UV vom 13.07.2021
3. Beschluss des Plenums 18/17305 vom 20.07.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 20.07.2021



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Wasserverschmutzung - Aktualisierung der EU-Vorschriften über die Behandlung von kommunalem Abwasser

28.04.2021 - 21.07.2021

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 15. Juni 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Gemäß der [Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser](#) müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass Klein- und Großstädte sowie Siedlungen ihr kommunales Abwasser ordnungsgemäß sammeln und behandeln. Unbehandeltes Abwasser kann mit gefährlichen Chemikalien, Bakterien und Viren verseucht sein und dadurch die menschliche Gesundheit gefährden. Außerdem enthält es Nährstoffe wie Stickstoff oder Phosphor, die das Süßwasser oder die Meeresumwelt schädigen können, indem sie übermäßiges Algenwachstum begünstigen und dadurch anderes Leben ersticken (Eutrophierung).

Die vor 30 Jahren erlassene Richtlinie soll dazu beitragen, die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser aus Haushalten und bestimmten Industriezweigen stetig zu verbessern. Im Jahr 2019 wurde eine [Evaluierung der Richtlinie](#) veröffentlicht, die zu dem Schluss kam, dass die Richtlinie insgesamt ihren Zweck erfüllt, aber noch Verbesserungsbedarf besteht. Auch vor dem Hintergrund des europäischen [Grünen Deals](#) muss die Richtlinie mit den neuen Umwelt- und Klimazielen in Einklang gebracht werden. So wurde bei der Bewertung u.a. festgestellt, dass kommunale Abwasserbehandlungsanlagen möglicherweise stärker in die Kreislaufwirtschaft integriert und besser an die EU-Klimaneutralitätsziele angepasst werden könnten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/16512

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Umwelt**

**Wasserverschmutzung - Aktualisierung der EU-Vorschriften über die Behand-
lung von kommunalem Abwasser**
28.04.2021 - 21.07.2021

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag schließt sich bei der EU-Konsultation „Wasserverschmutzung – Aktualisierung der EU-Vorschriften über die Behandlung von Kommunalem Abwasser“ der Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung an.

Die Stellungnahme der Staatsregierung hat folgenden Inhalt:

1. Umgang mit Regenüberläufen und Siedlungsabflüssen

Bislang fordert die KomAbwRL, dass die Mitgliedsstaaten Maßnahmen beschließen sollen, um die Verschmutzung aus Regenüberläufen zu begrenzen. Die EU-KOM schlägt nunmehr vor, konkrete Anforderungen für die Bewirtschaftung von Regenüberläufen und Siedlungsabflüssen einschließlich Rückhaltekapazitäten und Behandlungszielen festzulegen.

In Deutschland besteht die wasserrechtliche Verpflichtung, die allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Niederschlagswasserbeseitigung einzuhalten (Regelwerk der DWA). Im Bayerischen Abwasserabgabengesetz sind außerdem zusätzliche Standards für Mischwasserentlastungsanlagen festgelegt. Die Eigenüberwachungsverordnung enthält Vorgaben für die Überwachung. Insgesamt wird dadurch ein angemessener und einzelfallgerechter Gewässerschutz ermöglicht. Die Vorgabe von pauschalen Anforderungen in der KomAbwRL, die von dieser bewährten Systematik abweichen würden, wird nicht befürwortet.

2. Verschmutzung durch kleine Städte/Gemeinden

Bislang fordert die KomAbwRL für Gemeinden < 2.000 Einwohner lediglich eine Abwasserbehandlung, die sicherstellt, dass das aufnehmende Gewässer den Qualitätszielen entspricht. Nunmehr wird vorgeschlagen, die Anforderungen an die Abwasserbehandlung und an die zugehörige Berichterstattung auch für kleinere Gemeinden zu konkretisieren (insb. in Form von Emissionsstandards).

Die Kläranlagen kleiner Gemeinden haben in der Regel nur lokale Bedeutung für den Gewässerschutz. In Deutschland enthält die Abwasserverordnung bereits Mindestanforderungen auch für Kläranlagen mit Ausbaugrößen < 2.000 EW. Zusätzlich sind die möglichen Auswirkungen auf das aufnehmende Gewässer bei der Festsetzung von Anforderungen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren zu berücksichtigen. Davon abweichende Anforderungen in der KomAbwRL sowie zusätzliche Berichtspflichten werden daher nicht befürwortet.

3. Verschmutzung durch Einsatz individueller Systeme

Bislang fordert die KomAbwRL, dass individuelle Systeme (d.h. Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) nur dort eingesetzt werden, wo eine Kanalisation mit zentraler Kläranlage nicht gerechtfertigt wäre. Es muss das gleiche Umweltschutzniveau gewährleistet werden wie bei einer zentralen Abwasserbehandlung. Nunmehr wird vorgeschlagen, konkretisierende Anforderungen bzgl. der Zulässigkeit individueller Systeme, bzgl. der verwendbaren Technologien und bzgl. des Betriebs, sowie Verpflichtungen bzgl. Registrierung, Überwachung und Berichterstattung einzuführen.

In Bayern sind die vorhandenen individuellen Systeme von den Vollzugsbehörden vollständig erfasst worden. Die Gemeinden sind ihrer Verpflichtung nach dem Bayerischen Wassergesetz nachgekommen, individuelle Systeme nur dort zuzulassen, wo sich dies auf Basis eines Abwasserbeseitigungskonzeptes als notwendig erwiesen hat. Für die vorhandenen Kleinkläranlagen gelten gemäß Abwasserverordnung die gleichen Mindestanforderungen wie für Kläranlagen der Größenklasse 1. Strengere Anforderungen sind zu erfüllen, sofern die Gewässersituation dies erfordert. Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig überwacht. Davon abweichende Anforderungen in der KomAbwRL sowie zusätzliche Berichtspflichten werden daher nicht befürwortet.

4. Verringerung von Nährstoffeinleitungen

Bislang fordert die KomAbwRL die Ausweisung von „empfindlichen Gebieten“, in denen Mindestanforderungen an die Elimination von Stickstoff und Phosphor von Kläranlagen ab einer bestimmten Größenordnung einzuhalten sind. Nunmehr werden eine Konkretisierung der Kriterien für die Ausweisung dieser Gebiete bzw. eine Festlegung solcher Gebiete durch die EU-KOM sowie Verknüpfungen mit anderen Wasserrichtlinien bzgl. der Verpflichtung zur Nährstoffelimination vorgeschlagen.

In Deutschland wird das gesamte Bundesgebiet als empfindliches Gebiet aufgefasst, daher gelten die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung für die Nährstoffelimination ohne regionale Einschränkungen. Weitergehende Anforderungen ergeben sich bisher schon aus den Erfordernissen des Gewässerschutzes und insb. auch aus dem Maßnahmenprogramm für die Zielerreichung gemäß der Wasserrahmenrichtlinie. Das Konzept der Ausweisung empfindlicher Gebiete wird daher als überholt betrachtet und eine Fortführung oder gar Verkomplizierung abgelehnt. Die Überprüfung der Mindestanforderungen an die Nährstoffelimination anhand des mittlerweile erreichten Standes der Technik wird befürwortet.

5. Verschmutzung durch Mikroschadstoffe und Mikroplastik

Bislang enthält die KomAbwRL keine Anforderungen bzgl. der Elimination von Mikroschadstoffen bzw. Mikroplastik. Nunmehr wird die Einführung von Mindestanforderungen bzgl. zusätzlicher Maßnahmen für die Überwachung des Kommunalabwassers und der Behandlung zur Elimination von Mikroschadstoffen vorgeschlagen. Außerdem wird vorgeschlagen, eine Verpflichtung für

die Anwendung eines Systems der erweiterten Herstellerverantwortung zur Finanzierung einer entsprechenden Reinigungsstufe auf kommunalen Kläranlagen einzuführen.

In Deutschland wurde mit der Spurenstoffstrategie des Bundes der Weg eines vorsorglichen freiwilligen Ausbaus ausgewählter Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe im Rahmen entsprechender Bewirtschaftungskonzepte der Länder anstelle einer ordnungsrechtlichen Verpflichtung vorgegeben. Die als maßgeblich erkannten Kriterien für die Kläranlagen-auswahl betreffen nicht nur die Ausbaugröße, sondern auch die möglichen Auswirkungen auf die Gewässerökologie und die Trinkwasserversorgung. Die Vorgabe von pauschalen Anforderungen in der KomAbwRL, die dieser differenzierten Vorgehensweise entgegenwirken würden, werden abgelehnt.

Das Konzept der erweiterten Herstellerverantwortung im Sinne einer Querfinanzierung des Kläranlagenausbaus durch die Hersteller spurenstoffrelevanter Produkte sollte geprüft werden, da dies ein wesentliches Anliegen der Kommunen im Rahmen der Umsetzung der Spurenstoffstrategie des Bundes darstellt. Allerdings ist zu bedenken, dass eine derartige Lösung (abgesehen von der Beteiligung von relevanten Indirekteinleitern über das kommunale Satzungsrecht) auf nationaler wasserrechtlicher oder abwasserabgaberechtlicher Grundlage kaum vorstellbar ist, da die direkte Zuordnung einer abstrakten bzw. pauschalen Herstellerverantwortung zur jeweiligen kommunalen Abwassersituation nicht möglich ist. Stattdessen wären zielführende Regelungen nur auf EU-Ebene, z. B. im Chemikalienrecht denkbar.

Hinsichtlich Mikroplastik ist festzustellen, dass Kläranlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, bereits eine Reinigungsleistung von nahezu 100 % für Mikroplastik aufweisen. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Niederschlagswasserbeseitigung beinhalten Vorgaben für die Reinigungsleistung bzgl. ungelöster Partikel und erfassen damit auch wesentliche Anteile des Mikroplastiks im Niederschlag. Die Aufnahme von Anforderungen bzgl. Mikroplastik in die KomAbwRL wird daher nicht befürwortet, zumal das Mikroplastik-Vorkommen in Gewässern im Wesentlichen auf die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Makroplastik-Abfall zurückzuführen ist.

6. Indirekte industrielle Freisetzen in kommunale Abwasserströme (Indirekteinleitungen)

Bislang fordert die KomAbwRL, dass Industrieabwasser nur auf Grundlage einer Regelung/Genehmigung in öffentliche Kanalisationen oder Kläranlagen eingeleitet werden darf. Nunmehr wird die Einführung von Mindestanforderungen sowohl für die Kanalbetreiber (insbesondere Überwachungspflichten), als auch für die Indirekteinleiter (insbesondere Vorbehandlungspflichten) vorgeschlagen.

In Deutschland bestehen bereits spezifische Regelungen und Genehmigungserfordernisse für Indirekteinleiter, sowohl auf staatlicher wasserrechtlicher als auch auf kommunaler satzungsrechtlicher Ebene. Diese betreffen auch Vermeidungs- bzw. Vorbehandlungsmaßnahmen sowie die Eigenüberwachung durch die Indirekteinleiter. Auch von staatlicher und kommunaler Seite erfolgt eine Überwachung.

Die Vorgabe von Anforderungen in der KomAbwRL, die von dieser bewährten Systematik abweichen würden, wird nicht befürwortet.

7. Energieeffizienz bzw. Energieerzeugung sowie Treibhausgasemissionen bei kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen

Bislang enthält die KomAbwRL keine Anforderungen bzgl. Energieverbrauch und Emissionsintensität von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen. Nunmehr wird vorgeschlagen, eine Verpflichtung der Betreiber zur Überprü-

fung und ggf. Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen einzuführen. Außerdem wird die Einführung pauschaler Zielgrößen für den zulässigen Energieverbrauch und für den Treibhausgasausstoß, für den Anteil der Eigenenergieerzeugung bzw. der erneuerbaren Energie am Energieeinsatz vorgeschlagen. Außerdem sind Anforderungen bzgl. der einzusetzenden Minderungstechnologien angedacht. Schließlich werden zusätzliche Berichtspflichten zu diesem Themenkomplex vorgeschlagen.

In Deutschland gibt die Abwasserverordnung für kommunale Kläranlagen bereits eine energieeffiziente Betriebsweise sowie die Nutzung von Potenzialen zur Energieerzeugung vor. Zu den Treibhausgasemissionen liegen bislang keine belastbaren Erkenntnisse vor, die einzelfallgerechte Aussagen bzw. Anforderungen erlauben würden. Im Vergleich zu anderen Emissionsquellen wird die Relevanz jedoch allgemein als gering eingestuft.

Die erreichbaren Verbesserungen beim Energieeinsatz zeigen eine große Abhängigkeit von den (historisch bedingt sehr unterschiedlichen) Verhältnissen des jeweiligen Einzelfalls. Pauschale Zielwerte sind deshalb nicht zielführend.

Die vorgeschlagene Verpflichtung zur Erfassung und ggf. Optimierung des Energieeinsatzes wird grundsätzlich befürwortet. Sie entspräche den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung bzw. der gängigen Praxis der Kommunen. Weitere Verpflichtungen und insbesondere die Festsetzung pauschaler Zielgrößen und zusätzliche Überwachungspflichten zur Deckung von vermeintlichen Datendefiziten der EU-KOM werden nicht befürwortet.

8. Wiederverwendung von Klärschlamm und von gereinigtem Abwasser

Bislang enthält die KomAbwRL die pauschale Anforderung, dass gereinigtes Abwasser und Klärschlamm nach Möglichkeit wiederverwendet werden sollen, wobei Umweltbelastungen auf ein Minimum zu begrenzen sind. Nunmehr wird vorgeschlagen, Anforderungen an die Rückgewinnung insbesondere von Phosphor aus Abwasser und Klärschlamm und zur Förderung der Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser einzuführen.

In Deutschland bestehen bereits abfallrechtliche Anforderungen an die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm. Die Rückgewinnung direkt aus dem Abwasser hat sich als nicht durchführbar erwiesen. Die direkte bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm wird in Bayern seit langem abgelehnt. Die Vorgabe von möglicherweise abweichenden Anforderungen in der KomAbwRL wird nicht befürwortet.

Die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung ist bereits mit einer EU-Verordnung geregelt; die Umsetzung in deutsches Recht wird derzeit vorbereitet. Die Festlegung zusätzlicher, nutzungsbezogener Regelungen in der KomAbwRL würde den eigentlichen Regelungsauftrag (Festlegung von Emissionsstandards als Mindestanforderungen) überschreiten.

9. Überwachung von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen

Bislang enthält die KomAbwRL bereits eine Reihe von Vorgaben für die Überwachung der Abwassereinleitungen (insb. hinsichtlich Parameter, Probenart und -häufigkeit). Nunmehr werden Maßnahmen zur Intensivierung der Überwachung vorgeschlagen. Hierzu gehört

z. B. die Erhöhung der Probenahmehäufigkeit und detailliertere Vorgaben für die Probenahme sowie neue stoffbezogene Überwachungspflichten. Es wird außerdem vorgeschlagen, den Parameter CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf) durch den Parameter TOC (Gesamter organischer Kohlenstoff) zu ersetzen. Zudem wird eine routinemäßige Überwachung auf Krankheitserreger vorgeschlagen.

In Bayern besteht bereits ein gut funktionierendes System der Überwachung kommunaler Kläranlagen (Eigenüberwachung und amtliche Überwachung). Die Vorgabe von Anforderungen in der KomAbwRL, die von dieser bewährten Systematik abweichen würden, wird abgelehnt. Unter diesem Vorbehalt werden jedoch Bemühungen zur Schaffung EU-weit einheitlicher Standards für die Überwachung befürwortet.

Die Überwachung auf Krankheitserreger sollte im Rahmen des Infektionsschutzrechts geregelt werden, nicht auf wasserrechtlicher Basis. In diesem Zusammenhang wird derzeit auf Bundesebene ein Untersuchungsvorhaben vorbereitet.

Der Ersatz von CSB durch TOC wird unter der Voraussetzung einer angemessenen Übergangsfrist befürwortet, weil das CSB-Verfahren erhebliche Nachteile bzgl. Umwelt- und Arbeitsschutz aufweist.

10. Berichterstattung zu kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen

Die Mitgliedsstaaten werden von der EU-KOM im zweijährlichen Rhythmus aufgefordert, umfassende Daten zu kommunalen Kläranlagen zu liefern, die der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie dienen. Diese Daten werden in Bayern vom Landesamt für Umwelt erhoben und dem Umweltbundesamt zur Verfügung gestellt. Nunmehr schlägt die KOM nicht weiter spezifizierte Maßnahmen zur Ausweitung der Berichtspflichten und Änderungen bei den Berichterstattungsmethoden vor. Außerdem wird vorgeschlagen, die Berichterstattungspflichten nach KomAbwRL und nach dem Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR) anzugleichen.

Die Angleichung der Berichtspflichten nach KomAbwRL und E-PRTR mit dem Ziel der Vereinfachung der Datenerhebung und -berichterstattung wird befürwortet. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass jede Erweiterung der Berichtspflichten mit einem erheblichen Mehraufwand für die Behörden und die Kläranlagenbetreiber verbunden wäre. Ein wesentlicher Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der KomAbwRL ist aus den Vorschlägen derzeit nicht ableitbar.

Berichterstatter: **Dr. Martin Huber**
Mitberichterstatter: **Christian Hierneis**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 46. Sitzung am 8. Juli 2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 46. Sitzung am 8. Juli 2021 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Enthaltung
 - FDP: Enthaltungin der in I. genannten Weise entschieden.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 42. Sitzung am 13. Juli 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Enthaltung
 - FDP: Enthaltungempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:
 1. Die Sätze „Der Bayerische Landtag schließt sich bei der EU-Konsultation „Wasserverschmutzung – Aktualisierung der EU-Vorschriften über die Behandlung von Kommunalem Abwasser“ der Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung an.“ bis „Die Stellungnahme der Staatsregierung hat folgenden Inhalt:“ werden gestrichen.
 2. Es wird folgender letzter Absatz angefügt: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Rosi Steinberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Wasserverschmutzung – Aktualisierung der EU-Vorschriften über die Behandlung von kommunalem Abwasser

28.04.2021 – 21.07.2021

Drs. 18/16512, 18/17219

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

1. Umgang mit Regenüberläufen und Siedlungsabflüssen

Bislang fordert die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (KomAbwRL), dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen beschließen sollen, um die Verschmutzung aus Regenüberläufen zu begrenzen. Die Europäische Kommission (EU-KOM) schlägt nunmehr vor, konkrete Anforderungen für die Bewirtschaftung von Regenüberläufen und Siedlungsabflüssen einschließlich Rückhaltekapazitäten und Behandlungszielen festzulegen.

In Deutschland besteht die wasserrechtliche Verpflichtung, die allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Niederschlagswasserbeseitigung einzuhalten (Regelwerk der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA). Im Bayerischen Abwasserabgabengesetz sind außerdem zusätzliche Standards für Mischwasserentlastungsanlagen festgelegt. Die Eigenüberwachungsverordnung enthält Vorgaben für die Überwachung. Insgesamt wird dadurch ein angemessener und einzelfallgerechter Gewässerschutz ermöglicht. Die Vorgabe von pauschalen Anforderungen in der KomAbwRL, die von dieser bewährten Systematik abweichen würden, wird nicht befürwortet.

2. Verschmutzung durch kleine Städte/Gemeinden

Bislang fordert die KomAbwRL für Gemeinden < 2 000 Einwohner (EW) lediglich eine Abwasserbehandlung, die sicherstellt, dass das aufnehmende Gewässer den Qualitätszielen entspricht. Nunmehr wird vorgeschlagen, die Anforderungen an die Abwasserbehandlung und an die zugehörige Berichterstattung auch für kleinere Gemeinden zu konkretisieren (insb. in Form von Emissionsstandards).

Die Kläranlagen kleiner Gemeinden haben in der Regel nur lokale Bedeutung für den Gewässerschutz. In Deutschland enthält die Abwasserverordnung bereits Mindestanforderungen auch für Kläranlagen mit Ausbaugrößen < 2.000 EW. Zusätzlich sind die möglichen Auswirkungen auf das aufnehmende Gewässer bei der Festsetzung von Anforderungen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren zu berücksichtigen. Davon abweichende Anforderungen in der KomAbwRL sowie zusätzliche Berichtspflichten werden daher nicht befürwortet.

3. Verschmutzung durch Einsatz individueller Systeme

Bislang fordert die KomAbwRL, dass individuelle Systeme (d. h. Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) nur dort eingesetzt werden, wo eine Kanalisation mit zentraler Kläranlage nicht gerechtfertigt wäre. Es muss das gleiche Umweltschutzniveau gewährleistet werden wie bei einer zentralen Abwasserbehandlung. Nunmehr wird vorgeschlagen, konkretisierende Anforderungen bzgl. der Zulässigkeit individueller Systeme, bzgl. der verwendbaren Technologien und bzgl. des Betriebs, sowie Verpflichtungen bzgl. Registrierung, Überwachung und Berichterstattung einzuführen.

In Bayern sind die vorhandenen individuellen Systeme von den Vollzugsbehörden vollständig erfasst worden. Die Gemeinden sind ihrer Verpflichtung nach dem Bayerischen Wassergesetz nachgekommen, individuelle Systeme nur dort zuzulassen, wo sich dies auf Basis eines Abwasserbeseitigungskonzeptes als notwendig erwiesen hat. Für die vorhandenen Kleinkläranlagen gelten gemäß Abwasserverordnung die gleichen Mindestanforderungen wie für Kläranlagen der Größenklasse 1. Strengere Anforderungen sind zu erfüllen, sofern die Gewässersituation dies erfordert. Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig überwacht. Davon abweichende Anforderungen in der KomAbwRL sowie zusätzliche Berichtspflichten werden daher nicht befürwortet.

4. Verringerung von Nährstoffeinleitungen

Bislang fordert die KomAbwRL die Ausweisung von „empfindlichen Gebieten“, in denen Mindestanforderungen an die Elimination von Stickstoff und Phosphor von Kläranlagen ab einer bestimmten Größenordnung einzuhalten sind. Nunmehr werden eine Konkretisierung der Kriterien für die Ausweisung dieser Gebiete bzw. eine Festlegung solcher Gebiete durch die EU-KOM sowie Verknüpfungen mit anderen Wasserrichtlinien bzgl. der Verpflichtung zur Nährstoffelimination vorgeschlagen.

In Deutschland wird das gesamte Bundesgebiet als empfindliches Gebiet aufgefasst, daher gelten die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung für die Nährstoffelimination ohne regionale Einschränkungen. Weitergehende Anforderungen ergeben sich bisher schon aus den Erfordernissen des Gewässerschutzes und insb. auch aus dem Maßnahmenprogramm für die Zielerreichung gemäß der Wasserrahmenrichtlinie. Das Konzept der Ausweisung empfindlicher Gebiete wird daher als überholt betrachtet und eine Fortführung oder gar Verkomplizierung abgelehnt. Die Überprüfung der Mindestanforderungen an die Nährstoffelimination anhand des mittlerweile erreichten Standes der Technik wird befürwortet.

5. Verschmutzung durch Mikroschadstoffe und Mikroplastik

Bislang enthält die KomAbwRL keine Anforderungen bzgl. der Elimination von Mikroschadstoffen bzw. Mikroplastik. Nunmehr wird die Einführung von Mindestanforderungen bzgl. zusätzlicher Maßnahmen für die Überwachung des Kommunalabwassers und der Behandlung zur Elimination von Mikroschadstoffen vorgeschlagen. Außerdem wird vorgeschlagen, eine Verpflichtung für die Anwendung eines Systems der erweiterten Herstellerverantwortung zur Finanzierung einer entsprechenden Reinigungsstufe auf kommunalen Kläranlagen einzuführen.

In Deutschland wurde mit der Spurenstoffstrategie des Bundes der Weg eines vorsorglichen freiwilligen Ausbaus ausgewählter Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe im Rahmen entsprechender Bewirtschaftungskonzepte der Länder anstelle einer ordnungsrechtlichen Verpflichtung vorgegeben. Die als maßgeblich erkannten Kriterien für die Kläranlagenauswahl betreffen nicht nur die Ausbaugröße, sondern auch die möglichen Auswirkungen auf die Gewässerökologie und die Trinkwasserversorgung. Die Vorgabe von pauschalen Anforderungen in der KomAbwRL, die dieser differenzierten Vorgehensweise entgegenwirken würden, werden abgelehnt.

Das Konzept der erweiterten Herstellerverantwortung im Sinne einer Querfinanzierung des Kläranlagenausbaus durch die Hersteller spurenstoffrelevanter Produkte

sollte geprüft werden, da dies ein wesentliches Anliegen der Kommunen im Rahmen der Umsetzung der Spurenstoffstrategie des Bundes darstellt. Allerdings ist zu bedenken, dass eine derartige Lösung (abgesehen von der Beteiligung von relevanten Indirekteinleitern über das kommunale Satzungsrecht) auf nationaler wasserrechtlicher oder abwasserabgabenrechtlicher Grundlage kaum vorstellbar ist, da die direkte Zuordnung einer abstrakten bzw. pauschalen Herstellerverantwortung zur jeweiligen kommunalen Abwassersituation nicht möglich ist. Stattdessen wären zielführende Regelungen nur auf EU-Ebene, z. B. im Chemikalienrecht denkbar.

Hinsichtlich Mikroplastik ist festzustellen, dass Kläranlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, bereits eine Reinigungsleistung von nahezu 100 Prozent für Mikroplastik aufweisen. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Niederschlagswasserbeseitigung beinhalten Vorgaben für die Reinigungsleistung bzgl. ungelöster Partikel und erfassen damit auch wesentliche Anteile des Mikroplastiks im Niederschlag. Die Aufnahme von Anforderungen bzgl. Mikroplastik in die KomAbwRL wird daher nicht befürwortet, zumal das Mikroplastikvorkommen in Gewässern im Wesentlichen auf die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Makroplastikabfall zurückzuführen ist.

6. Indirekte industrielle Freisetzungen in kommunale Abwasserströme (Indirekteinleitungen)

Bislang fordert die KomAbwRL, dass Industrieabwasser nur auf Grundlage einer Regelung/Genehmigung in öffentliche Kanalisationen oder Kläranlagen eingeleitet werden darf. Nunmehr wird die Einführung von Mindestanforderungen sowohl für die Kanalbetreiber (insbesondere Überwachungspflichten), als auch für die Indirekteinleiter (insbesondere Vorbehandlungspflichten) vorgeschlagen.

In Deutschland bestehen bereits spezifische Regelungen und Genehmigungserfordernisse für Indirekteinleiter, sowohl auf staatlicher wasserrechtlicher als auch auf kommunaler satzungsrechtlicher Ebene. Diese betreffen auch Vermeidungs- bzw. Vorbehandlungsmaßnahmen sowie die Eigenüberwachung durch die Indirekteinleiter. Auch von staatlicher und kommunaler Seite erfolgt eine Überwachung.

Die Vorgabe von Anforderungen in der KomAbwRL, die von dieser bewährten Systematik abweichen würden, wird nicht befürwortet.

7. Energieeffizienz bzw. Energieerzeugung sowie Treibhausgasemissionen bei kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen

Bislang enthält die KomAbwRL keine Anforderungen bzgl. Energieverbrauch und Emissionsintensität von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen. Nunmehr wird vorgeschlagen, eine Verpflichtung der Betreiber zur Überprüfung und ggf. Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen einzuführen. Außerdem wird die Einführung pauschaler Zielgrößen für den zulässigen Energieverbrauch und für den Treibhausgasausstoß, für den Anteil der Eigenenergieerzeugung bzw. der erneuerbaren Energie am Energieeinsatz vorgeschlagen. Außerdem sind Anforderungen bzgl. der einzusetzenden Minderungstechnologien angedacht. Schließlich werden zusätzliche Berichtspflichten zu diesem Themenkomplex vorgeschlagen.

In Deutschland gibt die Abwasserverordnung für kommunale Kläranlagen bereits eine energieeffiziente Betriebsweise sowie die Nutzung von Potenzialen zur Energieerzeugung vor. Zu den Treibhausgasemissionen liegen bislang keine belastbaren Erkenntnisse vor, die einzelfallgerechte Aussagen bzw. Anforderungen erlauben würden. Im Vergleich zu anderen Emissionsquellen wird die Relevanz jedoch allgemein als gering eingestuft.

Die erreichbaren Verbesserungen beim Energieeinsatz zeigen eine große Abhängigkeit von den (historisch bedingt sehr unterschiedlichen) Verhältnissen des jeweiligen Einzelfalls. Pauschale Zielwerte sind deshalb nicht zielführend.

Die vorgeschlagene Verpflichtung zur Erfassung und ggf. Optimierung des Energieeinsatzes wird grundsätzlich befürwortet. Sie entspräche den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung bzw. der gängigen Praxis der Kommunen. Weitere Verpflichtungen und insbesondere die Festsetzung pauschaler Zielgrößen und zusätzliche Überwachungspflichten zur Deckung von vermeintlichen Datendefiziten der EU-KOM werden nicht befürwortet.

8. Wiederverwendung von Klärschlamm und von gereinigtem Abwasser

Bislang enthält die KomAbwRL die pauschale Anforderung, dass gereinigtes Abwasser und Klärschlamm nach Möglichkeit wiederverwendet werden sollen, wobei Umweltbelastungen auf ein Minimum zu begrenzen sind. Nunmehr wird vorgeschlagen, Anforderungen an die Rückgewinnung insbesondere von Phosphor aus Abwasser und Klärschlamm und zur Förderung der Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser einzuführen.

In Deutschland bestehen bereits abfallrechtliche Anforderungen an die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm. Die Rückgewinnung direkt aus dem Abwasser hat sich als nicht durchführbar erwiesen. Die direkte bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm wird in Bayern seit Langem abgelehnt. Die Vorgabe von möglicherweise abweichenden Anforderungen in der KomAbwRL wird nicht befürwortet.

Die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung ist bereits mit einer EU-Verordnung geregelt; die Umsetzung in deutsches Recht wird derzeit vorbereitet. Die Festlegung zusätzlicher, nutzungsbezogener Regelungen in der KomAbwRL würde den eigentlichen Regelungsauftrag (Festlegung von Emissionsstandards als Mindestanforderungen) überschreiten.

9. Überwachung von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen

Bislang enthält die KomAbwRL bereits eine Reihe von Vorgaben für die Überwachung der Abwassereinleitungen (insb. hinsichtlich Parameter, Probenart und -häufigkeit). Nunmehr werden Maßnahmen zur Intensivierung der Überwachung vorgeschlagen. Hierzu gehört z. B. die Erhöhung der Probenahmehäufigkeit und detailliertere Vorgaben für die Probenahme sowie neue stoffbezogene Überwachungspflichten. Es wird außerdem vorgeschlagen, den Parameter CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf) durch den Parameter TOC (Gesamter organischer Kohlenstoff) zu ersetzen. Zudem wird eine routinemäßige Überwachung auf Krankheitserreger vorgeschlagen.

In Bayern besteht bereits ein gut funktionierendes System der Überwachung kommunaler Kläranlagen (Eigenüberwachung und amtliche Überwachung). Die Vorgabe von Anforderungen in der KomAbwRL, die von dieser bewährten Systematik abweichen würden, wird abgelehnt. Unter diesem Vorbehalt werden jedoch Bemühungen zur Schaffung EU-weit einheitlicher Standards für die Überwachung befürwortet.

Die Überwachung auf Krankheitserreger sollte im Rahmen des Infektionsschutzrechts geregelt werden, nicht auf wasserrechtlicher Basis. In diesem Zusammenhang wird derzeit auf Bundesebene ein Untersuchungsvorhaben vorbereitet.

Der Ersatz von CSB durch TOC wird unter der Voraussetzung einer angemessenen Übergangsfrist befürwortet, weil das CSB-Verfahren erhebliche Nachteile bzgl. Umwelt- und Arbeitsschutz aufweist.

10. Berichterstattung zu kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen

Die Mitgliedstaaten werden von der EU-KOM im zweijährlichen Rhythmus aufgefordert, umfassende Daten zu kommunalen Kläranlagen zu liefern, die der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie dienen. Diese Daten werden in Bayern vom Landesamt für Umwelt erhoben und dem Umweltbundesamt zur Ver-

fügung gestellt. Nunmehr schlägt die EU-KOM nicht weiter spezifizierte Maßnahmen zur Ausweitung der Berichtspflichten und Änderungen bei den Berichterstattungsmethoden vor. Außerdem wird vorgeschlagen, die Berichterstattungspflichten nach der KomAbwRL und nach dem Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR) anzugleichen.

Die Angleichung der Berichtspflichten nach KomAbwRL und E-PRTR mit dem Ziel der Vereinfachung der Datenerhebung und -berichterstattung wird befürwortet. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass jede Erweiterung der Berichtspflichten mit einem erheblichen Mehraufwand für die Behörden und die Kläranlagenbetreiber verbunden wäre. Ein wesentlicher Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der KomAbwRL ist aus den Vorschlägen derzeit nicht ableitbar.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ich sehe auch keine. Die fraktionslosen Abgeordneten sind beide nicht vertreten. Dann ist das so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der
Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten,
Europaangelegenheiten und die nicht einzeln zu
beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden
(Tagesordnungspunkt 3)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juni 2021 (Vf. 38-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 des Zweckentfremdungsgesetzes (ZwEWG) vom 10. Dezember 2007 (GVBl. S. 864, BayRS 2330-11-B), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Juni 2017 (GVBl. S. 182) geändert worden ist

PII-G1310.21-0012

Drs. 18/17070 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☐	☒	☒	☐	☒

[illegible]

4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Umwelt
Wasserverschmutzung – Aktualisierung der EU-Vorschriften über die
Behandlung von kommunalem Abwasser
28.04.2021 - 21.07.2021
Drs. 18/16512, 18/17219 (ENTH)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/17219
veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒ ENTH	☒	☒	☒ ENTH	☒ ENTH

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Eine Internationale Bauausstellung für den Freistaat jetzt!
Drs. 18/2644, 18/17155 (G)

Auf Antrag der CSU-Fraktion Votum des mitberatenden
Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒ A	☒	☒

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhalt und Perspektive für Güllebiogasanlagen
Drs. 18/14125, 18/17156 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒ A	☒	☒ A	☒ A	☒	☒ A

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken I –
Jugendarmut-Monitor einführen
Drs. 18/14168, 18/16788 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	ENTH

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken II –
Hilfen für wohnungslose junge Erwachsene
Drs. 18/14169, 18/17095 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken III –
Staatliche Förderung für evidenzbasierte Mentoringprogramme für
benachteiligte Jugendliche ausweiten
Drs. 18/14170, 18/17096 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken IV –
Ausbildungsgarantie einführen, assistierte Ausbildung stärken
Drs. 18/14171, 18/16791 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken V -
Schul- und Jugendsozialarbeit im Freistaat stärken und ausbauen
Drs. 18/14172, 18/17097 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐ ENTH	☒	☒

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VI –
Mittel zur direkten und unbürokratischen Unterstützung von armen
Schülerinnen bzw. Schülern zur Verfügung stellen
Drs. 18/14173, 18/17098 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐ ENTH	☐ ENTH

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VII –
Lehrkräfte für armutssensibles Handeln weiterbilden
Drs. 18/14174, 18/17099 (A)

Auf Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒ ENTH.	☐	☐

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VIII –
Selektivität und soziale Inklusion der bayerischen
Begabtenförderung prüfen
Drs. 18/14175, 18/17111 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

[illegible]

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken IX – Kinder- und Jugendhilfe aufwerten
Drs. 18/14176, 18/17148 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken X –
Eigenmittel der Jugendhilfe flexibilisieren
Drs. 18/14177, 18/17149 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

17. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerischen Digitalbeirat einführen
Drs. 18/14479, 18/17157 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP

18. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Diana Stachowitz, Annette Karl u.a. SPD
Ausbildungs- und Praktikumsstellen sichern – Bayerisches Sofortprogramm für junge Menschen
Drs. 18/14640, 18/17175 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	ENTH	A	ENTH	Z	A

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Auflösung der Geschäftsstelle des ZD.B und Neuansiedlungen der Themenplattformen
Drs. 18/14668, 18/17158 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

[illegible]

[illegible]

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD) Chancengleichheit herstellen – Konkretes Förderkonzept für die Schülerinnen und Schüler in Bayern umgehend vorlegen
Drs. 18/15086, 18/17129 (A)

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kies- und Sandabbau lenken,
Vorranggebiete mit Ausschusswirkung etablieren
Drs. 18/15227, 18/17232 (A)

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	A

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Demokratiefeindliche Bestrebungen in der Protestbewegung gegen die Corona-Maßnahmen beobachten und polizeiliche Einsatzkonzepte für den Umgang mit Protestveranstaltungen entwickeln
Drs. 18/15394, 18/17187 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit durch Nutzung digitaler Technologien
Drs. 18/15447, 18/17216 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

[illegible]

28. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u.a. CSU
Förderung des jungen Ehrenamts und der außerschulischen Jugendarbeit sowie Stärkung der Jugendringe
Drs. 18/15460, 18/17168 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒ ENTH	☐ A	☐

29. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Michael Busch u.a. SPD
Ausbildungsplätze in Bayern retten I – Aufklärungskampagne für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ starten
Drs. 18/15475, 18/17169 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	ENTH	A	A	Z	ENTH

30. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Michael Busch u.a. SPD
Ausbildungsplätze in Bayern retten II –
Berufsberatung und -vermittlung trotz Pandemie sicherstellen
Drs. 18/15476, 18/17100 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

31. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher u.a. SPD
Mehr Rentengerechtigkeit für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler
Drs. 18/15483, 18/17197 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

32. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn,
Margit Wild u.a. SPD
Sachverständigenanhörung zur Bezahlbarkeit der Elektrizität
Drs. 18/15485, 18/17233 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

[illegible]

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Upgrade für die Pflege – Modellprojekt zur Etablierung des
Personalbemessungsinstruments in Bayern einführen!
Drs. 18/15514, 18/17113 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	ENTH

37. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Upgrade für die sozialen Berufe in Bayern
Drs. 18/15525, 18/17167 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen: Bayern vom Schlusslicht zum Vorreiter machen!
Drs. 18/15554, 18/17198 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

39. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn,
Margit Wild u.a. SPD
Filmstandort Bayern: Bericht zur regionalen Verteilung von Drehtagen
Drs. 18/15692, 18/17235 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

40. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bewährte Vereinfachungen in der Staatsverwaltung beibehalten
Drs. 18/15694, 18/17217 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

[illegible]

41. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen
Drs. 18/15725, 18/17220 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

42. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abstand von Windkraftanlagen zu Erdbebenmessstation überprüfen
Drs. 18/15728, 18/17236 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

43. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel- und Förderschulen nicht abhängen – Kürzung der Lehrerstunden im Ganztags sofort zurücknehmen
Drs. 18/15730, 18/17133 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

44. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Situation und Zukunft der Digitalen Gründerzentren in Bayern
Drs. 18/15731, 18/17237 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

[illegible]

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Diversität bei der Start-up-Förderung in Bayern
Drs. 18/15734, 18/17238 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

46. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u.a. CSU Alt werden in der Heimat - Anreize schaffen und personelle Ressourcen im Bereich der Gesundheits- und Pflegevorsorge verstärken
Drs. 18/15777, 18/17114 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒ ENTH	☒	☒ ENTH	☒ ENTH	☒

47. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Eric Beißwenger, Steffen Vogel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Attraktivere Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste
Drs. 18/15780, 18/17199 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒ ENTH	☒

48. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Schulen endlich pandemiefest machen!
Dritte Förderrunde für Luftfilter-Anlagen starten.
Drs. 18/15805, 18/17128 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒ A	☒	☒ A	☒	☒	☒

49. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von Brunn u.a. SPD
Energiewende stärken statt schwächen – C.A.R.M.E.N. e.V.-Projekt
LandSchafttEnergie-Stellen weiter finanzieren!
Drs. 18/15806, 18/17241 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

50. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Michael Busch, Florian von Brunn u.a. SPD
Meisterbonus immer nach Wohnort auszahlen
Drs. 18/15813, 18/17161 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☒	☐

51. Antrag der Abgeordneten Inge Aures, Doris Rauscher, Ruth Waldmann u.a. SPD
Freie Fahrt für Freiwillige
Drs. 18/15821, 18/17191 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☒	☐

52. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Fachgespräch zur Situation bayerischer Krankenhäuser durch COVID-19
Drs. 18/15837, 18/17115 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU) Ansammlungen im öffentlichen Raum in München, insbesondere im Bereich des Englischen Gartens, der Isarauen und am Gärtnerplatz: Straftaten aufgrund gruppendynamischer Prozesse und falscher Solidarisierung verhindern! Für präventives und konsequentes Vorgehen gegen erkannte Straftäter! Verhinderung von Übergriffen auf friedliche Bürgerinnen und Bürger und polizeiliche Einsatzkräfte! Gegen rechtsfreie Räume und für den Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten!
Drs. 18/15846, 18/17188 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

[illegible]

54. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Schule – aber normal – Abschaffung der Verpflichtung zur Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen
Drs. 18/15848, 18/17130 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

55. Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Diana Stachowitz, Klaus Adelt u.a. SPD
Sofort und eindeutig Klarheit schaffen – Vereins- und Breitensport mit klaren und einheitlichen Regeln wieder ermöglichen – Den Vereinen bei den Kosten für Schnelltests und Hygienemaßnahmen helfen
Drs. 18/15854, 18/17110 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	ENTH

56. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Stabile Altersvorsorge trotz demografischem Wandel und Niedrigzinsen – staatlichen kapitalgedeckten Rentenfonds schaffen
Drs. 18/15855, 18/17170 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

57. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Klaus Adelt u.a. SPD
Keine Zerstörung des Heubergs – Kein Riedberger Horn 2.0!
Drs. 18/15856, 18/17137 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

58. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Familienfreundliche Filmförderung in der Pandemie und danach:
Elternzeiten bei den Fristen für Nachwuchsförderung anerkennen!
Drs. 18/15933, 18/17242 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

59. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Die Vergessenen der Pandemie: Schaustellerinnen, Schausteller und Marktkaufleute brauchen Perspektive
Drs. 18/15934, 18/17243 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐ ENTH	☐	☐

60. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Sicherheit in zunehmend unsicheren Zeiten –
Übernahme der Kosten zur personellen Sicherung von
jüdischen Einrichtungen und Synagogen
Drs. 18/15938, 18/17109 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

[illegible]

61. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Deutsche Industrie durch CCUS und Kohlenstoffkreisläufe auf den Weg zur Klimaneutralität bringen
Drs. 18/15944, 18/17231 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

[illegible]

65. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Horst Arnold u.a. SPD
Abitur 2021 Bayern – Aufgabenstellungen überprüfen und Prüfungsergebnis offenlegen
Drs. 18/15961, 18/17134 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

66. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachweis des Genesenen-Status bei Corona-Infektion anpassen
Drs. 18/15963, 18/17116 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☒	☒

67. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Österreich als Vorbild – Keine Testpflicht 21 Tage nach Erstimpfung mehr
Drs. 18/15965, 18/17117 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☒

68. Antrag des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD)
Bayerns Hanfbauern stärken:
Technische Hilfsmittel zum Hanfanbau fördern
Drs. 18/15966, 18/17112 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

69. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Öffnungen im Sommer 2021 unterstützen – öffentlichen Raum unbürokratisch zur Verfügung stellen
Drs. 18/15975, 18/17154 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

70. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
PCR-Testergebnisse urlaubssicher ausgestalten
Drs. 18/15989, 18/17118 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	ENTH	Z

71. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes
Drs. 18/15991, 18/17200 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	A	Z	A	A	ENTH

72. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
IT-Sicherheitsbedenken ernstnehmen – Umfangreiche und unabhängige Sicherheitsanalyse der Luca-App durchführen lassen
Drs. 18/16049, 18/17162 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

73. Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Manfred Ländner, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zur Sanierung von Asbestrohren
Drs. 18/16060, 18/17139 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

[illegible]

74. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen bei Protesten gegen Corona-Maßnahmen beobachten und Berichterstattung an den Landtag
Drs. 18/16151, 18/17189 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

75. Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Loibl, Eric Beißwenger, Martin Schöffel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
„Gemeinsam dem Kiebitz helfen“ – Untersuchung geeigneter Kiebitzschutzmaßnahmen mittels eines gemeinsamen Forschungsprojektes von Landwirtschaft und Naturschutz
Drs. 18/16180, 18/17140 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

76. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Klaus Adelt u.a. SPD
Schluss mit den Querschüssen gegen die Kommunen:
Baulandmobilisierungsgesetz in Bayern ohne Verzögerung umsetzen
Drs. 18/16185, 18/16649 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

81. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Martina Fehlner u.a. SPD
Queere Menschen in Bayern stärken –
Empowerment und Sichtbarkeit fördern
Drs. 18/16278, 18/17108 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

82. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Martin Schöffel, Eric Beißwenger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Tierhaltungsskandal in Rothenburg ob der Tauber
Drs. 18/16306, 18/17142 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

[illegible]

83. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Klaus Adelt,
Horst Arnold u.a. SPD
Sanierungsprogramm für Asbestzementrohre
Drs. 18/16318, 18/17143 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

84. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Margit Wild,
Michael Busch u.a. SPD
Weiterentwicklung der Corona-Teststrategie und -infrastruktur
Drs. 18/16868, 18/17209 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

[illegible]

85. Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU, Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP) Bayerisches Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung praxisgerecht umsetzen
Drs. 18/16945, 18/17224 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

[illegible]